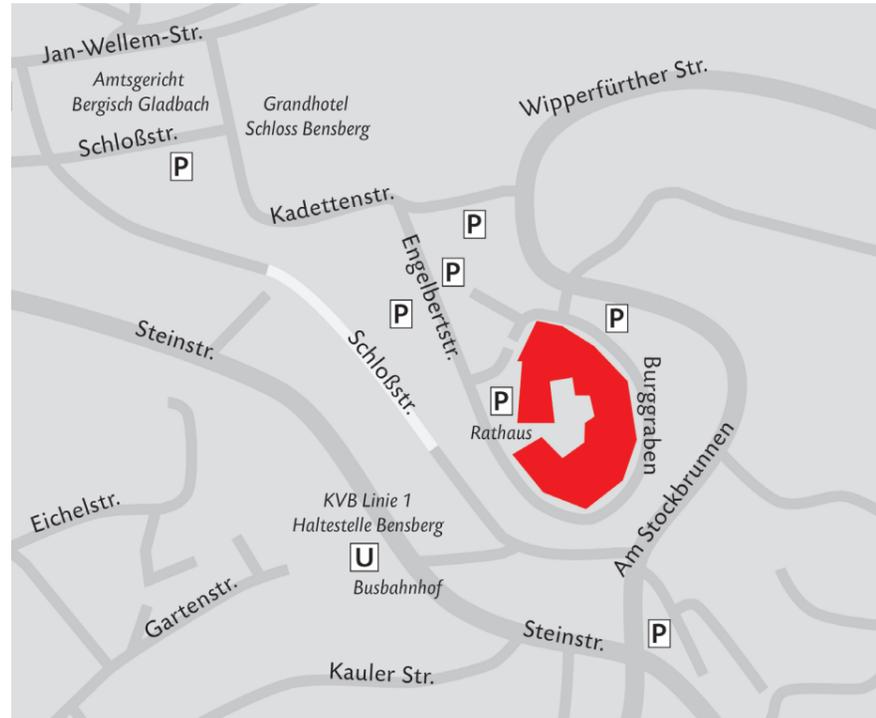


So erreichen Sie uns:



IMPRESSUM  
 Herausgeber  
 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach  
 Wilhelm-Wagener-Platz 1  
 51429 Bergisch Gladbach  
 Tel.: 0 22 02 – 14 13 34  
 Fax: 0 22 02 – 14 13 44  
 E-m@il: info@abwasserwerk-gl.de  
 www.abwasserwerk-gl.de



Werkleitung  
 Dipl.-Ing. M. Wagner

Bilder, Texte: Arndt Metzgen AWW ; Layout: Thurm Design, Peter Schiffer, Anne Walk



# Gewässerschutz Gewässerentwicklung



Abwasserwerk  
 Stadt Bergisch Gladbach

## Gewässerschutz beginnt auf der Straße und in der Kanalisation

Im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach gibt es überwiegend ein getrenntes Kanalsystem, das aus einem Schmutzwasserkanal und einem Regenwasserkanal besteht.

Der Schmutzwasserkanal nimmt das Schmutzwasser (Fäkalien, Waschmaschinenwasser, Waschwasser etc.) von den angeschlossenen Haushalten auf und leitet es zur Kläranlage.

Über den Regenwasserkanal wird das gesammelte Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen in den nächstgelegenen Bach geleitet.

Durch das Waschen von Autos an der Straße oder das Entleeren von Putzeimern in den Straßengully gelangt auch Waschwasser mit Öl- und Benzinrückständen oder Putzwasser mit Haushaltsreinigern in die Bäche. Ein solcher Missbrauch des öffentlichen Regenwasserkanals schadet dem Ökosystem unserer Gewässer. Bitte helfen Sie mit, unsere Bäche sauber zu halten, und entsorgen Sie Schmutzwasser nur über die Toilette oder das Waschbecken!

Je nach Größe des kanalisierten Einzugsgebietes können an der Einleitungsstelle erhebliche Regenwassermengen punktuell zusammengefasst werden. Dies hat auf die Gewässer zwei nachteilige Wirkungen: Zum einen führt die stoßweise Belastung dazu, dass die Bachlebewesen mit der Hochwasserwelle fortgespült werden, mit der Folge, dass ganze Gewässerabschnitte biologisch verarmen. Der zweite Effekt kann eine tiefgehende Abtragung (Erosion) der Gewässersohle sein. Weil die Aue dann nicht mehr überschwemmt werden kann, gehen ökologisch wertvolle und wasserwirtschaftlich wichtige Rückhalteflächen verloren.



Erosion der Gewässersohle

Die Erkenntnisse über diese Zusammenhänge haben dazu geführt, neue Ziele zur Entlastung der Fließgewässer zu definieren. Diese Ziele bestehen darin, den Fließgewässern nur noch eine ökologisch verträgliche Menge an Regenwasser direkt zuzuführen. Dies ist durch verschiedene Maßnahmen erreichbar:

1. Rückhaltung in der Kanalisation (z.B. Regenrückhaltebecken) mit gedrosselter Abgabe an das Gewässer. Dieser Punkt ist mit z.T. sehr hohen Investitionskosten verbunden, da aufwendige, meist unterirdische Bauwerke mit großen Volumina erforderlich sind.

2. Vermeidung von Regenwasserableitungen in die Kanalisation durch örtliche Versickerung dort, wo der Untergrund es zulässt (z.B. Mulden-Rigolen-Systeme, Sickerschächte o.ä.).

Mit der Regenwassereinleitung ist ein weiterer Aspekt verbunden, nämlich die stoffliche Belastung der Gewässer. Diese kann je nach Herkunftsbereich (z.B. stark befahrene Straßen) erheblich sein, so dass Maßnahmen zur Regenwasserklärun erforderlich werden.

## Gewässerschutz durch Gewässerentwicklung

### Wozu naturnahe Gewässerentwicklung?

Früher wurden die Fließgewässer lediglich über ihrem praktischen Nutzen definiert, unter anderem, um Niederschläge so schnell wie möglich abzuführen; oder sie waren für eine Siedlungsentwicklung schlichtweg hinderlich. Daher wurde bis Anfang der 1980er Jahre ein Großteil der Bäche begradigt, verrohrt oder auf andere Weise naturfern verbaut. Schließlich erkannte man, dass den Bächen und Flüssen mit ihren ursprünglich bewaldeten Talräumen eine große ökologische Bedeutung zukommt. Dieser Wert besteht in der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, die solche Lebensräume beherbergen, und in ihrer Funktion als Vernetzungsstruktur zwischen räumlich verschiedenen Biotopen. Ein weiterer wichtiger Grund für eine naturnahe Entwicklung ist der Hochwasserschutz durch Reaktivierung natürlicher Überschwemmungsgebiete.

### Die EU- Wasserrahmenrichtlinie

Im Dezember 2000 ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Sie enthält Vorgaben zur Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers. Die Regelungen sind in die jeweilige nationale Gesetzgebung übernommen worden. In Deutschland wurden das Wasserhaushaltsgesetz und die Landeswassergesetze entsprechend angepasst. Die nach der Richtlinie geforderten Ziele können durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Ein erster Schritt ist die Verringerung der Immissionen aus der städtischen Kanalisation durch Regenwasserrückhaltung und -klärung (wie zuvor beschrieben). Ein zweiter Baustein, der in Bergisch Gladbach seit vielen Jahren praktiziert wird, ist die Verbesserung des strukturellen Zustands der Fließgewässer. Hierzu wurden im Frühjahr 2012 für die Gewässer

- Frankenforstbach/Saaler Mühlenbach
- Strunde
- Mutzbach

sog. Umsetzungsfahrpläne für die schrittweise strukturelle Verbesserung der Gewässer durch kleinere oder größere bauliche Maßnahmen erarbeitet. Die Maßnahmen müssen bis 2027 umgesetzt werden.

### Gewässerentwicklung durch Unterhaltung und -ausbau

#### Wer ist zuständig?

Dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach obliegt die Unterhaltungs- und Ausbaupflicht für die Gewässer Frankenforstbach/Saaler Mühlenbach und Böttcher Bach mit einer Gesamtlänge von etwa 20 km Fließstrecke. Die übrigen Bäche im Stadtgebiet werden vom Wupperverband, dem Aggerverband und dem Strundeverband unterhalten. Der Strundeverband hat seinen Sitz beim Abwasserwerk und wird von dort aus durch die Mitarbeiter der städtischen Gewässerabteilung verwaltet. Der Verband betreut den gesamten auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach liegenden Teil des Strunde-Einzugsgebietes mit insgesamt rund 35 km Fließstrecke.

#### Die Umsetzung

Gewässer lassen sich sowohl durch Unterhaltungs- als auch durch Ausbaumaßnahmen entwickeln.

Zur Gewässerunterhaltung im eigentlichen Sinne zählen regelmäßig durchgeführte Arbeiten wie: Mahd der Gewässerböschungen, Gehölzpflege, kleinere Ausbesserungsarbeiten zum Erhalt der Ufer und die Beseitigung von Unrat. Die Gewässerunterhaltung dient in erste Linie dem Erhalt des schadlosen Wasserabflusses im Gewässerprofil.

Kleinere Ausbaumaßnahmen, die noch im Rahmen der Gewässerunterhaltung möglich sind, betreffen Gewässerabschnitte, die sich beispielsweise durch naturferne Ufer- und Sohlverbauten (z.B. Beton, Rasengittersteine) in einem schlechten ökologischen und

wasserwirtschaftlichen Zustand befinden. In solchen Fällen werden die genannten Verbauten entfernt und das Gewässer entsprechend naturnah gestaltet.



Verbautes Gewässer

In vielen Fällen reichen diese Maßnahmen für eine ökologische Entwicklung der Fließgewässer nicht aus, z.B. dann, wenn Gewässerstrecken verrohrt sind oder zu früheren Zeiten in eine von der historischen Linienführung abweichende und damit oft ungünstige Trasse verlegt wurden. In solchen Fällen sind größere Ausbaumaßnahmen unumgänglich. Ob die Linienführung eines Gewässers dabei der natürlichen Dynamik überlassen werden kann, hängt wesentlich vom Raumangebot und den Eigentumsverhältnissen ab.

Das Ziel der Gewässerunterhaltungs- und -ausbaumaßnahmen ist in jedem Fall die abschnittsweise ökologische Aufwertung der Bäche mit der Wiederherstellung von gewässertypischen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und damit schließlich die Verbesserung der Selbstreinigungskraft.

### Wie wird der Erfolg kontrolliert?

Seit 1986 wird einmal jährlich die Gewässergüte der Bergisch Gladbacher Fließgewässer ermittelt (siehe Gewässergütebericht unter [www.abwasserwerk-gl.de](http://www.abwasserwerk-gl.de)). Auf Basis der chemischen und biologischen Untersuchungen ergibt sich ein aussagekräftiges Bild über den qualitativen Zustand der städtischen Bachläufe. Die stetige Begutachtung der Fließgewässer ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Erfolgskontrolle.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Gewässergüte auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach durch bereits in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen zwar stetig verbessert hat, aber immer noch Handlungsbedarf besteht.

### Welchen Beitrag kann der Einzelne zur Verbesserung unserer Fließgewässer leisten?

#### - Anlage von Uferschutzstreifen

Zu einem intakten Fließgewässer gehört ein Uferbereich mit Bach begleitender, standortgerechter Vegetation. In einem städtisch geprägten Umfeld hat der Bach fast nie den Raum, den er für eine naturnahe Entwicklung benötigt. Hier sind leider oft nur Minimalmaßnahmen möglich. Aber auch diese machen Sinn, wenn es gelingt, den Bach aus seinem engen Korsett zu befreien. Hier sind Sie als Eigentümer eines Bachgrundstücks gefragt. Sie können dem Bach und uns helfen, wenn Sie z. B. für die Anlage eines Uferschutzstreifens ein wenig Ihres Grundstückes dem Bach zur

Verfügung stellen, so dass er sich zukünftig als grünes Band durch die Häuserzeilen schlängeln kann. Im Rahmen der Umsetzungsfahrpläne werden wir bestimmt auch einmal Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

#### - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel reichern sich im Boden an, gelangen ins Grundwasser und somit schließlich auch in die Gewässer. Gartenbesitzer sollten daher keine Pflanzenschutzmittel einsetzen.

#### - (Grün)-Abfälle bitte nicht am Bachufer deponieren!

Leider ist immer wieder festzustellen, dass Grünabfälle in Form von Gartenschnitt etc. im Uferbereich der Bäche abgelagert werden. Dies behindert aber die Entwicklung der standortgerechten Vegetation und kann zur Ausbreitung von unerwünschten Pflanzen wie beispielsweise dem Indischen Springkraut, dem Japanischen Knöterich und dem giftigen Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude) führen.

Ferner werden bei Starkregenereignissen Abfälle von der Hochwasserwelle mitgerissen und verstopfen die vor Verrohrungsstrecken angebrachten Rechen oder Engstellen innerhalb der Bachquerschnitte. Die Folge ist ein Rückstau des Wassers mit z.T. erheblichen Überschwemmungen angrenzender bebauter Gebiete.

Bitte deponieren Sie daher keine Abfälle in Bachnähe! Nutzen Sie stattdessen die von der Stadt angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten! (Infos hierzu beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach)

### Wie werden die Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen finanziert?

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach trägt einen Finanzierungsanteil von 43% aus Abwassergebühren; 57% werden aus städtischen Haushaltsmitteln bezahlt. Die in den Umsetzungsfahrplänen verankerten Maßnahmen werden projektbezogen mit bis zu 80% durch Landesmittel gefördert.



Renaturierter Scheidtbach

### Noch Fragen?

Arndt Metzen  
Telefon: 0 22 02 / 14 13 37  
E-Mail: [a.metzen@stadt-gl.de](mailto:a.metzen@stadt-gl.de)

Daniela Reuscher  
Telefon: 0 22 02 / 14 13 35  
E-Mail: [d.reuscher@stadt-gl.de](mailto:d.reuscher@stadt-gl.de)